

2. JANUAR 2015

Unterkünfte und Wohnraum für Geflüchtete im Land Bremen

Weltweit waren seit dem zweiten Weltkrieg nicht mehr so viele Menschen auf der Flucht wie derzeit. Nur ein kleiner Teil gelangt nach Europa, auch aufgrund der Abschottung europäischer Grenzen. Angesichts anhaltender humanitärer Krisen und militärischer Konflikte zeichnet sich eine Entspannung nicht ab. Trotz der EU-Grenzabschottung gelingt einer steigenden Zahl von Menschen die Flucht nach Deutschland. Das Recht auf Schutz der körperlichen Unversehrtheit und vor Verfolgung besteht in der Bundesrepublik trotz erheblicher Einschränkungen. Die Kommunen in der Bundesrepublik sind zur Aufnahme und menschenwürdigen Unterbringung verpflichtet.

Bremen steht wie viele andere Kommunen mit Wohnungsnot und jahrelang abgebauter Flüchtlingsunterkünfte vor der Herausforderung, für angemessene Unterbringungsmöglichkeiten zu sorgen. Die Absicht der zuständigen Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen, die Unterbringung in Zelten unbedingt vermeiden zu wollen, begrüßt DIE LINKE.

Auch die Bremische Bürgerschaft hat ihren Willen zu guten Unterkünften für Flüchtlinge Ausdruck verliehen. So wurde beispielsweise die prioritäre Unterbringung in Wohnungen beschlossen und auch weitreichend umgesetzt. In Bremerhaven hingegen ist Leerstand zu verzeichnen, der Magistrat setzt dennoch vornehmlich auf Sammelunterkünfte.

Die Bedingungen in Sammelunterkünften genügen nicht immer den Ansprüchen einer menschenwürdigen Unterkunft. Die Zentrale Landesaufnahmestelle (ZASt) ist wiederholt in die Kritik geraten, zuletzt hat sogar der Betreiber die Zustände der Überbelegung öffentlich thematisiert. Die soziale Infrastruktur der Gesundheitsversorgung, der Kinderbetreuung, Beschulung und ambulanter Betreuung nach dem Auszug ist häufig nicht bedarfsgerecht.

Minderjährige unbegleitete Flüchtlinge werden häufig nicht in altersgerechten Jugendhilfeeinrichtungen untergebracht, obwohl dies vorgeschrieben und die „nicht fachliche Unterbringung in einer Asylerstaufnahmeeinrichtung oder einer Gemeinschaftsunterkunft nicht geeignet“ ist (Reader zum REFUGIO-Fachtag „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in strukturschwachen Regionen“, Seite 16). Auch die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen schreibt in ihren Qualitätsstandards „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF) in Bremen-Erstkontakt und Unterbringung“: „Die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen geschieht entweder im regulären Jugendhilfesystem oder in eigens dafür qualifizierten, den jugendhilferechtlichen Standards entsprechenden Stellen.“ (S. 24)

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie viele Asylsuchende mit dem aufenthaltsrechtlichen Status der Gestattung leben derzeit im Bundesland Bremen (bitte nach Stadtgemeinde und Altersgruppe (0-6 Jahre, 6-18 Jahre und Erwachsene) aufschlüsseln)?
2. Wie viele der Asylsuchenden sind verpflichtet in Sammeleinrichtungen zu wohnen (bitte nach Stadtgemeinde aufschlüsseln und kommunale Rechtsgrundlage darstellen)?
3. Wie hoch sind die Neuzugangszahlen von Asylsuchenden in 2014 und welche Prognose gibt es für 2015?

Zentrale Landesaufnahmestelle:

4. Wie viele Plätze gibt es in der Zentralen Aufnahmestelle des Landes Bremen (ZASt) in der Steinsetzer Straße?

5. Trifft es zu, dass nach Eröffnung des neuen ZASt-Standortes auch der alte Standort weiter bestehen bleiben soll? Wenn ja, wird er vor dem Weiterbetrieb renoviert?
6. Wenn es zutrifft, dass die Steinsetzer Straße als Erstaufnahme aufrecht erhalten bleibt: Reichen die Kapazitäten in beiden Erstaufnahmestellen dann aus Sicht des Senats aus? Wie viele Plätze sollen zukünftig in der Steinsetzer Straße vorgehalten werden? Wie viele Plätze sind in der neuen ZASt in der Alfred-Faust-Straße geplant?
7. Wie viele Personen sind in der Steinsetzer Straße gemeldet?
8. Wie viele der in der ZASt gemeldeten Personen sind
 - a. BewohnerInnen
 - b. bei Bekannten untergekommen?
9. Welche Abteilungen der Asylbewerberleistungsgesetz-Leistungen werden für BewohnerInnen der ZASt gestrichen (Anteile Wohnen, Energie etc.)? Welche Summe wird demnach ausgezahlt (Beispiel alleinstehende erwachsene Person)?
10. Hält der Senat die Aufrechterhaltung der reduzierten AsylbLG-Auszahlung bei in der ZASt gemeldeten, aber bei Bekannten Wohnenden Personen für angemessen? Welche Mittel bekommt diese Personengruppe für Ernährung bzw. Energiebedarf?
11. Wird die AWO, welche die ZASt betreibt, pro Person oder pauschal entschädigt? Falls pro Person: Erhält die AWO auch für die in der ZASt gemeldeten, aber bei Bekannten wohnenden Personen den vollen Beitrag?
12. Wie soll die familien- alters- und geschlechtergerechte Unterbringung in den Erstaufnahmestellen gewährleistet werden?
13. Hält der Senat die Fremdverpflegung Asylsuchender in der ZASt für angemessen? Soll sie auch in der Alfred-Faust-Str. aufrechterhalten werden?
14. Wie lange beträgt die minimale und maximale Verweildauer von Flüchtlingen in der ZASt (bitte nach Einrichtung und Alter sowie Familienstand der Geflüchteten differenzieren)?
15. Ist die unmittelbare Aufnahme in eine Schule bei schulpflichtigen in der ZASt wohnenden Kindern und Jugendlichen gewährleistet?
16. Werden die in der ZASt wohnenden Kinder betreut? Wenn ja, wo?
17. In welchem zeitlichen Umfang wird die ärztliche Sprechstunde in der ZASt angeboten? In welchem Umfang ist sie in der Alfred-Faust-Str. geplant?
18. Welche rechtliche Beratung wird den Asylsuchenden angeboten (bitte Umfang, Träger, Beratungsangebot und Qualifikation angeben)?
19. Hält der Senat eine Ausweitung der Asylverfahrensberatung für wünschenswert? Wenn ja, wie soll dies ggf. erreicht werden? Wenn nein, warum nicht?
20. Wie viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge wurden in den vergangenen zwei Jahren in der ZASt untergebracht?
21. Wie lange betragen die minimale und die maximale Verweildauer der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in der ZASt?
22. Seit wann gibt es eine ambulante sozialpädagogische Betreuung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der ZASt?
23. Wie ist die Betreuungsrelation der sozialpädagogischen Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in der ZASt?
24. Welche Zeitkontingente stehen für die ambulante sozialpädagogische Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in der ZASt zur Verfügung?

25. Wie gedenkt der Senat, künftig die nicht altersgerechte Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in der ZASSt zu vermeiden?

Übergangswohnheime:

26. Welche Sammelunterkünfte gibt es im Land Bremen mit jeweils wie vielen Plätzen (bitte einzelne Übergangswohnheime (ÜWH) und ihren Standort aufführen)?

27. Wie lange beträgt die minimale und maximale Verweildauer von Flüchtlingen in den Sammelunterkünften (bitte nach Einrichtung und Alter sowie Familienstand der Geflüchteten differenzieren)?

28. Welche sozialpädagogische Unterstützung gibt es in den Sammelunterkünften jeweils (bitte Personalschlüssel und Ziel der Unterstützung angeben)?

29. In welchen der Sammelunterkünfte wird eine ärztliche Sprechstunde zur niedrigschwelligen Grundversorgung vor Ort mit welchem zeitlichen Umfang angeboten?

30. Nach welchen Kriterien und Standards werden ärztliche Sprechstunden in Übergangswohnheimen in Bremen und Bremerhaven eingerichtet?

31. Welche Angebote der Kindertagesbetreuung stehen im Umfeld der Sammelunterkünfte für Flüchtlinge im Land Bremen zur Verfügung (bitte differenzieren nach ÜWH, Kindertageseinrichtung U3 und 3-6 Jahre und Angabe ob Betreuungsplätze auch tatsächlich verfügbar sind)?

32. Wie lange betragen die Wartezeiten zur Aufnahme in eine Einrichtung der Kindertagesbetreuung?

33. Welche wohnortnahen (Grund-)Schulangebote stehen für geflüchtete Kinder zur Verfügung (bitte differenzieren nach ÜWH, Schulart und Angabe ob auch tatsächlich Schulplätze verfügbar sind)?

34. Wie lange beträgt die minimale und maximale Wartezeit für einen Platz in einer Vorklasse oder im Regelunterricht nach der Ankunft geflüchteter Kinder und Jugendlicher?

Notunterkünfte:

35. Welche Notunterkünfte für Geflüchtete gibt es im Land Bremen mit jeweils wie vielen Plätzen (bitte einzelne Unterkünfte, ihren Standort, Art der Unterkunft – Turnhalle/Hotel etc.- sowie Zielgruppe - Minderjährige, Alleinstehende etc.- angeben)?

36. Wie viele Personen sind aktuell und in den vergangenen drei Jahren in Notunterkünften untergebracht (bitte nach Jahr und Stadtgemeinde differenzieren)?

37. Wie erfolgt die stationäre oder ambulante Betreuung der Menschen in den Notunterkünften (Personalvolumina, Qualifikation und Ziel der Unterstützung)?

38. Wie lange beträgt die minimale und maximale Verweildauer in den Notunterkünften?

Standards:

39. Welche Standards existieren im Land Bremen für die Bedingungen in den Erstaufnahme-, Sammel- und Notunterkünften in Form von Gesetzen, Richtlinien, Anweisungen, Leistungsvereinbarungen mit den Trägern o.ä. hinsichtlich verfügbaren Quadratmeterzahlen pro Person, Größe der Einrichtung, Verpflegung, sanitären Anlagen, Bereitstellung von Kochgelegenheiten, Kinderbetreuung, Sprachkursen, Behördenbegleitung, Personalschlüssel etc.? Von wann sind diese Standards gegebenenfalls?

40. Hält der Senat das Einsetzen von Sicherheitspersonal für erforderlich? Wenn ja, mit welcher Begründung?

41. Wie oft gab es in der vergangenen zehn Jahren Angriffe auf Sammelunterkünfte Geflüchteter in Bremen? Wie oft wurden sie von Sicherheitspersonal verhindert?

42. Gibt es eine Überprüfung von Sicherheitsdiensten und ihrem in Sammelunterkünften für

Asylsuchende eingesetzten Personal? Wenn ja, was genau wird überprüft?

Wohnungen:

43. Wie viele Flüchtlinge wurden in den vergangenen drei Jahren in Wohnungen vermittelt (bitte nach Stadtgemeinde, Stadtteil und Jahr differenzieren)?

44. Welche Prognosen zu Verfügbarkeit und Bedarf an günstigem Wohnraum hat der Senat bis zum Jahr 2020 insbesondere für Alleinstehende und Mehrkindfamilien?

45. Wie gewährleistet der Senat, dass genügend günstiger Wohnraum für verschiedene Personengruppen zentral zur Verfügung steht, um eine Konkurrenzbildung sowie Verdrängung an die Stadtränder zu vermeiden?

46. Hält es der Senat für erstrebenswert, eine kommunale Wohnungsvermittlung für alle Wohnungssuchenden mit geringem Einkommen einzurichten, möglicherweise durch Aufgabenerweiterung der Zentralen Fachstelle Wohnen?

47. Welche Maßnahmen zur Schaffung eines Netzes von haupt- und ehrenamtlichen BetreuerInnen und LotsInnen (vgl. Drs. 18/327 S) wurden ergriffen (bitte differenzieren nach Inhalt einzelner Maßnahmen, haupt- oder ehrenamtlich, Träger und Stadtteil)?

48. Wird die „ambulante Betreuung bei erfolgreichem Umzug in Wohnungen“ (vgl. Drs. 18/375 S) gewährleistet in der Hinsicht, dass nicht nur bei Wohnungssuche und Umzug unterstützt, sondern auch Unterstützung im Umgang mit Behörden etc. nach dem Umzug geleistet wird? Wenn ja, erfolgt dies auf ehrenamtlicher oder auf hauptamtlicher Basis?

Künftige Planung:

49. Welche weiteren Sammelunterkünfte für Flüchtlinge sind im Land Bremen geplant (bitte nach Stadtgemeinde, Stadtteil, Art und Zielgruppe der Unterkunft differenzieren)?

50. Welche Flächen oder Immobilien wurden der senatorischen Behörde seitens der Beiräte gemeldet und welche davon sind in die Planung zur Bereitstellung weiterer Sammelunterkünfte für Flüchtlinge einbezogen worden?

51. Welche geeigneten Immobilien in städtischem, Landes- oder Bundeseigentum könnten für die Unterbringung von Flüchtlingen verfügbar gemacht werden?

52. Für welche städtischen bzw. Landes- und Bundes-Immobilien werden konkrete Verhandlungen zur Nutzung für die Flüchtlingsunterbringung geführt?

Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

[zurück zu: Detail](#)

QUELLE: [HTTP://WWW.LINKSFRAKTION-BREMEN.DE/BUERGERSCHAFT/ANFRAGEN/DETAIL/ARTIKEL/UNTERKUENFTE-UND-WOHNRAUM-FUER-GEFLUECHTETE-IM-LAND-BREMEN/](http://www.linksfraktion-bremen.de/buergerschaft/anfragen/detail/artikel/unterkuenfte-und-wohnraum-fuer-gefluechtete-im-land-bremen/)